



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 29 der öffentlichen Sitzung am 3. Mai 2018

Vorlagen-Nr. 18-V-66-0302

Grundhafte Erneuerung von Wirtschaftswegen in Wiesbaden und AKK 2018

Beschluss Nr. 0144

1. Zur Weiterführung der Grundhaften Erneuerung von Feld- und Wirtschaftswegen in Wiesbaden und AKK für 2018 sind im investiven Haushaltsplan 2018/2019 Mittel in Höhe von 120.000 € für Wiesbaden und 20.000 für AKK für 2018 bei den IM-Projekten I.00211 „66 WIN Wirtschaftswege Grundinstandsetzung Wiesbaden“ und I.00213 „66 AIN Wirtschaftswege Grundinstandsetzung AKK“ veranschlagt und werden grundsätzlich genehmigt.

Sofern es sich im Einzelfall um eine unaufschiebbare Maßnahme handelt, die ein sofortiges Handeln aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht erfordert (z. B. Gefahr im Verzug, insbesondere bei Frostschäden, Wegverformungen) kann das jeweilige Projekt vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes 2018/2019 durch die Aufsichtsbehörde und der öffentlichen Auslegung ausgeführt werden.

2. Die haushaltstechnische Umsetzung der genehmigten Mittel auf die IM-Projekte I.04961 „66 WIN Wirtschaftswege 2018/2019“ und I.04962 „66 AIN Wirtschaftswege 2016/2017“ erfolgt durch den Magistrat (Dezernat V/66).

(antragsgemäß Magistrat 20.03.2018 BP 0175)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2018
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .05.2018
im Auftrag

1. Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Lahr